

Auftrag - Beratungsgespräch

1. Vertragsparteien

Zwischen Jürgen Arp, Dr.-Hellmuth-Hahn-Str. 19, 30900 Wedemark,
nachfolgend **Sachverständiger** genannt

und _____

wird nachfolgender Vertrag zu folgendem Objekt geschlossen:

Gebäudetyp _____

Adresse _____

Ich bin wie folgt erreichbar:

Handy-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Auftragsinhalt und -zweck

Ich beabsichtige den Sachverständigen mit der Erstellung eines schriftlichen Gutachtens zu beauftragen. Um den Auftrag auslösen zu können, muss ich den Zweck sowie konkrete Fragen formulieren.

Da ich Unterstützung bei der Ausformulierung der Beweisfragen benötige, beauftrage ich hiermit den Sachverständigen mit einem Beratungsgespräch, um mögliche Formulierungen für ein schriftliches Gutachten vorzuschlagen. Die möglichen Formulierungen schlägt der Sachverständige dabei auf Grundlage meiner vorformulierten Fragen vor.

Beim Beratungsgespräch werden ausschließlich die von mir vorformulierten Fragen ausgearbeitet. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Beweisfragen für weitere am Objekt vorliegenden Mängel erforderlich sind, die jedoch nicht Gegenstand dieses Beratungsgesprächs sind.

Der Sachverständige übernimmt keine Planungsleistungen, Baubegleitung und/oder Bauüberwachung bzw. Bauleitung.

3. Vergütung

Die Honorierung des Sachverständigen erfolgt nach der insgesamt benötigten Zeit für die Ortstermine, dem Aktenstudium, die Fahrtzeiten zu den Ortsterminen und ggf. nicht selbst zu verantwortenden Wartezeiten. Dabei ist die Stundenaufstellung des Sachverständigen für die Honorierung maßgebend. Die Auftragsverarbeitung im Büro wird mit pauschal 75,00 € netto vergütet.

Die Vergütung des Sachverständigen beträgt 138,25 € netto je Stunde. Hinzu kommen Fahrtkosten von 0,80 €/km netto und ggf. Sachkosten für Fotos, Kopien etc. Alle Leistungen werden zusätzlich mit der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer von derzeit 19% berechnet.

Die Rechnungen des Sachverständigen sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Wird der Sachverständige aus dieser Sache vor Gericht bestellt, so trägt der Auftraggeber die Differenz zwischen der vom Gericht gezahlten Entschädigung und den hier vereinbarten Gebührensätzen.

4. Änderungs- und Zusatzleistungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Änderungen am Auftragsinhalt oder -zweck schriftlich mitzuteilen. Sollte dem Sachverständigen dadurch ein zusätzlicher Aufwand entstehen, so wird dieser Vergütungspflichtig.

5. Haftung

Die Haftung des Sachverständigen wird für Schäden, die auf einer mangelhaften Leistung beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund -, beschränkt für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ausgeschlossen.

Dies gilt auch für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Sämtliche Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Ort, Datum _____

Auftraggeber



Erklärung des Verbrauchers:

Ich bestätige, dass ich folgende Dokumente erhalten habe:

- Sachverständigenvertrag
- Widerrufsbelehrung
- Widerrufsformular

Einwilligungserklärung zum sofortigen Tätigwerden:

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der beauftragten Leistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB),

- Ja
- Nein

Datum und Unterschrift